



Goldener Hahn

AGB

.....

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Miete von Stuben für Veranstaltungen & externe Gruppen für Frühstücksbuffet

Eine Anmietung der Stuben am Abend ist nur von 18 – 22 Uhr möglich. Jeder Gast ist dafür verantwortlich, dass Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter während dieser Zeit auf Zimmerlautstärke einzustellen sind. Vermeidbarer Lärm in den Fluren, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt während dieser Zeit..

Eine kostenfreie Stornierung einer bereits verbindlich gebuchten Stube für eine Gruppe oder Feier ist nur bis maximal 5 Werktage vor Buchungsdatum möglich. Aus organisatorischen Gründen ist eine spätere kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich. Der Gast darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Aparthotel diesen Abweichungen zu, so kann das Aparthotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Gast dies, darf das Aparthotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Gastes vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum (Stube), kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Der Gast hat die im Rahmen urheberrechtlich relevanter Vorgänge (z.B. Musikdarbietung, Filmvorführung, Streamingdienste) erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige vom Gast eingebrachte Gegenstände und deren Verwendung haben brandschutztechnischen Anforderungen und behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Gast zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Aparthotel abzustimmen.

Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann das Hotel 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und einen angenehmen Aufenthalt!